28. Das übel angewandte Sprüchwort.

„Ja, unrecht Gut gedeyet nicht“! So sprach einst Hans zu seinem verständigen Nachbar Wilhelm, da diesem ein Stück Weizen verhagelt war. Hans hatte vor kurzen durch einen Urtheilsspruch dieses Stück Acker, welches er in vorigen Zeiten pfandweise von Wilhelms Vater erhalten hatte, gegen die Erlegung des Pfandschillings, an Wilhelm wieder heraus geben müssen. Und weil er es, da es mehr werth war, als das Pfandgeld, gern behalten hätte; so hielt er das Urtheil für ungerecht. Aber Wilhelm antwortete ganz gelassen: „Lieber Nachbar, wendet doch dieses gute Sprüch„wort nicht so übel an! Ihr habt euer Geld er„halten, und ich den dafür verpfändeten Acker. „Es ist also kein unrechtes Gut, woran ich jetzt „Schaden leide. Schaden ist oft bey der Land„wirthschaft, und Gottlob! daß ich diesen Scha„den ertragen kann“!

Nicht immer war, was man verliert, unrechtes Gut. Oft das, was man behält, aber dessen beym Besitz nicht froh wird, verdient diesen Namen. Sir. 12, 7.

29. Ein

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-202005111106-0